



Niederschrift

Gremium: **22. Sitzung des Werkausschusses**
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 25.04.2013**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:31 Uhr Ende: 15:44 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Bergmeir	
Konrad Dobler	ab 14.34 Uhr
Franz Fendt	
Hannes Grönninger	ab 14.36 Uhr
Pius Kaiser	entschuldigt
Hubert Kraus	
Norbert Krix	
Rudolf Lautenbacher	
Lorenz Müller	entschuldigt
Dr. Manfred Nozar	
Joachim Schoner	
Otto Völk	
Peter Ziegelmeier	

Vertreter:

Hannelore Britzlmair Vertretung für Bernhard Walter ab 14.39 Uhr

Verwaltung:

Günther Prestele
Michael Püschel
Sabine Schneider-Dempf
Alfred Schühler

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss zum 31.12.2011;
- Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV
- Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
Vorlage: 13/0082
2. Abfallwirtschaft;
Abfallstatistik 2012
Vorlage: 13/0083
3. Abfallgebühren;
Festlegung der Eckdaten zur Kalkulation für den Zeitraum 2014 bis 2016
Vorlage: 13/0085
4. Abfallgebühren;
Rückwirkende Änderung der Abfallgebührensatzungen zum 01.10.2012 bzw. 01.01.2013
Vorlage: 13/0084
5. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes;
Erfassung und Verwertung von Alttextilien und Altschuhen ab 01.07.2016
Vorlage: 13/0086
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Jahresabschluss zum 31.12.2011;
- **Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV**
- **Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO**
Vorlage: 13/0082

Sachverhalt:

1. Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV:

Der Jahresabschluss 2011 wurde dem Werkausschuss über den Landrat in der Sitzung am 03.07.2012 gemäß § 25 Abs. 1 EBV i. V. m. § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung vorgelegt. Anschließend wurde dieser in das handels- und kommunalrechtlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren verwiesen.

Inzwischen ist sowohl die Abschlussprüfung (durchgeführt vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband – BKPV) als auch die örtliche Prüfung (durchgeführt von Prüfungsausschuss und Kreisrechnungsprüfungsamt) abgeschlossen. Die dabei im Rahmen der beiden Prüfungsberichte erteilten **Bestätigungsvermerke** haben folgenden Wortlaut:

Bestätigungsvermerk des **Abschlussprüfers** vom 10.07.2012:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2011 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Prüfungsbestätigung zur **örtlichen Prüfung** vom 04.12.2012:

„Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2011 wurden im Rahmen der Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Der Prüfung lagen hierzu der vom Wirtschaftsprüfer, Max Reisch, 86830 Schwabmünchen, erstellte Bericht vom 14.05.2012 mit den in der EBV und dem HGB geforderten Inhalten und Anhang sowie der Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes über die Abschlussprüfung vom 10.07.2012 zu Grunde.

Prüfungserinnerungen oder wesentliche Mängel, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2011 entgegenstehen, hat die Prüfung nicht ergeben.

Der weitere verfahrensrechtliche Weg im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV und Art. 88 Abs. 3 LKrO (Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und entsprechende Entlastung) über den Werkausschuss im Kreistag kann beschritten werden.“

Das **Jahr 2011** schließt somit **zum 31.12.2011** mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von	3.441.304,97 €
und einer Bilanzsumme in Höhe von	59.458.866,36 €.

Gemäß § 25 Abs. 3 EBV ist nun vom **Kreistag**

- die **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011** und
- die **Behandlung des Jahresüberschusses 2011**

zu beschließen.

Die Werkleitung schlägt hierzu vor, den Jahresüberschuss des Jahres 2011 in Höhe von 3.441.304,97 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die **Zuführung des Jahresüberschusses 2011 zur Allgemeinen Rücklage** führt im Jahr der Beschlussfassung zu einer entsprechenden Erhöhung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ und gleichzeitig zu einer entsprechenden Reduzierung der Bilanzposition „Gewinnvortrag“. Beide Positionen gehören dem auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital an.

2. Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO:

Gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO beschließt der Kreistag ebenfalls nach Abschluss der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses über die Entlastung. Mit der Entlastung stellt der Kreistag fest, dass der Landrat und die Werkleitung ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft und Wirtschaftsführung betrieben haben.

Zur Darstellung des Sachverhalts durch **Frau Schneider-Dempff** wird auf die Vorlage verwiesen.

Anschließend fasst der Werkausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg gemäß § 25 Abs. 3 EBV festzustellen und den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 3.441.304,97 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
2. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für das Wirtschaftsjahr 2011 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Landrat Sailer beteiligt sich nicht an der Beschlussfassung.

TOP 2	Abfallwirtschaft; Abfallstatistik 2012 Vorlage: 13/0083
--------------	--

Sachverhalt:

Die Gesamtabfallmenge, also Restmüll, Problemmüll und Wertstoffe, hat sich im Jahr 2012 auf dem Vorjahresniveau verfestigt. (2011: 356,46 kg; 2012: 356,24 kg pro Einwohner)

Beim Restmüll (Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall) kann ein leichter Rückgang um 1,69 kg/Einwohner festgestellt werden. Bei den Wertstoffen gibt es dagegen eine leichte Steigerung um 1,48 kg. Diese erfreuliche Entwicklung hängt eng mit der Übernahme der Blauen Papiertonne zusammen. Die PPK-Erfassung ist in 2012 nochmals gestiegen und zwar von 14.052 t in 2011 auf 14.260 t in 2012. Alle anderen Wertstofffraktionen bewegten sich in einem normalen Schwankungsbereich.

Die genauen Zahlen können der als Anlage 1 beigefügten Übersicht entnommen werden. Darüber hinaus haben wir Grafiken (Anlage 2) erstellt, aus denen die Entwicklung ausgewählter Fraktionen seit dem Jahr 2006 ersichtlich ist.

Zusammenfassend kann berichtet werden, dass wir uns bei der Mengenentwicklung der verschiedenen Wertstoffe weiterhin auf einem guten Weg befinden, da die Bürger die Kombination aus Bring- und Holsystem in weiten Teilen gut annehmen.

Nachstehend noch die detaillierten Erläuterungen zur Abfallbilanz 2012 (Anlage 3).

Zu den Ausführungen von **Herrn Prestele** wird auf die Vorlage verwiesen.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Bergmeir** zur BioEnergieTonne erklärt **Herr Prestele**, dass es für eine Mengenprognose noch zu früh sei. In den ersten drei Monaten habe man knapp 3.000 Tonnen Biomüll erfasst. Dies sei allerdings jahreszeitlich bedingt. Im April würde es erst richtig los gehen, dies bemerke man auch an den Rückmeldungen. Bemerkenswert wäre trotzdem, dass der Restmüll im Jahr 2012 in den ersten drei Monaten 10.430 Tonnen betrug und heuer noch 9.155 Tonnen.

Auf weitere Nachfrage von Kreisrat Bergmeir erklärt Herr Prestele, dass die Anschlussquote der BioEnergieTonne bei 90 % liegen würde. Dies müsse sich natürlich auch im Straßenbild erkennbar zeigen. Spätestens jetzt würde jeder den Vorzug der BioEnergieTonne erkennen. Ein Zeichen dafür wäre, dass viele Bürger die Tonne jetzt nachbestellen oder statt der 120er die 240er Tonne aufstellen würden. Man müsse versuchen, die Werbung so zu kanalisieren, dass die Bürger den Schwerpunkt auf den Haushalt legen würden.

Kreisrat Schoner erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Biogasanlage und auch für die vorgesehene Methanisierungsanlage.

Dazu erklärt **Landrat Sailer**, dass sich die Vergärungsanlage bereits im Bau befinden würde. Die Fertigstellung sei für Ende des Jahres geplant. Die Vergärungsanlage könne nach Fertigstellung gerne auch einmal besichtigt werden.

Herr Püschel ergänzt, dass die Methanisierungsanlage parallel gebaut werde und die Fertigstellung ebenfalls zum Jahresende vorgesehen sei. Es werde zwischendurch der Effekt eintreten, dass man die entsprechenden Abfälle weiterleiten müsse, da die jetzt bestehende Anlage außer Betrieb genommen werde. Herr Püschel erklärt weiter, dass man bei der AVA die Einführung der BioEnergieTonne im Landkreis Augsburg jetzt schon sehr deutlich merken würde. Wichtig wäre das Schlagwort „vor dem Teller nach dem Teller“, was noch aus dem Garten käme, sei nur noch das Sahnehäubchen.

Der Bericht zur Abfallstatistik 2012 wird von den Mitgliedern des Werkausschusses zur Kenntnis genommen.

**TOP 3 Abfallgebühren;
Festlegung der Eckdaten zur Kalkulation für den Zeitraum 2014 bis 2016
Vorlage: 13/0085**

Sachverhalt:

Die Abfallgebühren bedürfen zum 01.01.2014 einer Neukalkulation, nachdem im Laufe des momentan geltenden Kalkulationszeitraumes aufgrund mehrerer günstiger Entwicklungen ein Gebührenüberschuss in Höhe von voraussichtlich ca. 10 Mio. € auflaufen wird. Hierfür sind in erster Linie die äußerst positiven Ergebnisse der AVA GmbH und die guten Verwertungserlöse in den zurück liegenden Jahren als Hauptursache zu nennen.

Im Jahr 2011 wurden rund 3,8 Mio. € in die Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt. Der Jahresabschluss 2012 liegt zwar noch nicht vor, wir erwarten allerdings erneut ein Anwachsen der Gebührenaussgleichsrücklage um ca. 5 Mio. € und auch für das laufende Jahr 2013 rechnen wir mit einem Überschuss. Auf diesen Annahmen werden wir bis zur nächsten Sitzung die neue Gebührenkalkulation erarbeiten.

Als momentan maßgebliche Grundlagen sind die Anzahl der Wohneinheiten und Arbeitsstätten mit 115.402 Grundgebühren und die Anzahl der zur Leerung angemeldeten Restmüll-, Biomüll- und Altpapier-tonnen bekannt.

a) Graue Restmülltonne:

Tonnengröße (Liter)	Abfuhr- rhythmus	Tonnenzahl 01.12.2012
80 l	wöchentlich	8.442
	2wöchentlich	44.785
120 l	wöchentlich	6.190
	2wöchentlich	10.786
770 l	wöchentlich	304
	2wöchentlich	390
1100 l	wöchentlich	1.107
	2wöchentlich	676
		72.680

b) Braune BioEnergieTonne (gebührenfrei):

Tonnengröße (Liter)	Abfuhr- rhythmus	Tonnenzahl 01.04.2013
80 l	2wöchentlich	1.261
120 l	2wöchentlich	9.322
240 l	2wöchentlich	47.661
		58.244

c) Blaue/Grüne Altpapiertonne (gebührenfrei):

Tonnengröße (Liter)	Abfuhr- rhythmus	Tonnenzahl 01.04.2013
240 l	4wöchentlich	23.757
1.100 l	2wöchentlich	1.329
		25.086

d) Restmüll- und Wertstoffmengen:
(siehe Berichtsvorlage zu TOP 2)

Aufgrund der flächendeckenden Einführung der BioEnergieTonne zum 01.01.2013 wird sich beim Behälterbestand der Restmüllgefäße eine weitere Verschiebung zu kleineren Gefäßen bzw. zur zweiwöchigen Leerung ergeben. Genauere Zahlen liegen allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Vor der Neukalkulation ist es erforderlich, dass vom Werkausschuss zu folgenden Punkten Beschluss gefasst wird:

1. Kalkulationszeitraum

Bisher wurden die Gebühren immer für die kommenden 3 Jahre kalkuliert. Die Rechtsprechung hält auch einen 4-jährigen Planungszeitraum für möglich.

Vorschlag der Werkleitung: weiterhin 3 Jahre.

2. Gebührenstruktur

Bisher setzt sich die Müllgebühr aus zwei Komponenten zusammen: Aus der Grundgebühr je Wohneinheit/Arbeitsstätte und der Behältergebühr, die nach Größe des Behälters und Leerungshäufigkeit gestaffelt ist.

Denkbar wären auch der Personenmaßstab (z. B. Stadt Augsburg) oder der Behältermaßstab (z. B. Aichach-Friedberg).

Empfehlung der Werkleitung: Beibehaltung der bisherigen Struktur, die sich seit fast zwei Jahrzehnten bewährt hat.

3. Bemessung der Grundgebühr

Bisher decken die Grundgebühren knapp die Hälfte des Gebührenbedarfes ab. Dieser Kostenanteil entspricht dem Anteil der Vorhaltekosten, die Ausfluss unseres Abfallwirtschaftskonzeptes sind. So können bei uns die Wertstoffsammelstellen ohne die Erhebung von Gebühren betrieben werden, die Sperrmüllentsorgung und die Problemmüllsammungen im Rahmen des haushaltsüblichen Maßes kostenlos angeboten werden. Hierzu zählen natürlich auch die bei der AVA GmbH anteilig für den Abfallwirtschaftsbetrieb zu erbringenden Vorhalteleistungen, die kostenlose Altpapierfassung und Biomüllfassung.

Empfehlung der Werkleitung: Beibehaltung des Finanzierungsanteiles, der über die Grundgebühren abzudecken ist (derzeit: ca. 48 %).

4. Lineare oder progressive Leerungsgebühren

Die Leerungsgebühren sind bisher leicht ansteigend, um eine gewisse Lenkungswirkung hin zu den kleinen Gefäßen zu erreichen und gleichzeitig die Abfallvermeidung zu belohnen. So beträgt die Jahresgebühr bei der 80 l-Tonne je Liter Gefäßvolumen 1,16 €, bei der 120 l-Tonne 1,20 € und bei den Müllgroßbehältern 1,32 €. Zum 01.12.2012 betrug der Anteil der 80 l-Tonnen gut 73 % des gemeldeten Gefäßbestandes, die 120 l-Tonne hat einen Anteil von lediglich 23 %. Die Zusammensetzung des Behälterbestandes war in den letzten Jahren sehr stabil.

Die Werkleitung schlägt vor, an der Gebührenprogression festzuhalten und demnach die Leerungsgebühr bei allen Gefäßgrößen gleichmäßig abzuschmelzen.

5. Gebührenfreiheit für BioEnergie- und Altpapiertonnen

Beide Behälterarten wurden unter der Maßgabe im Abfallwirtschaftskonzept verankert, dass diese grundsätzlich gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Gebührenfreiheit erstreckt sich bei der BioEnergieTonne maximal auf das doppelte Volumen der angemeldeten Restmülltonnen und bei der AltpapierTonne wird pro veranlagter Grundgebühr maximal eine 240 l-AltpapierTonne gebührenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Werkleitung schlägt vor, BioEnergieTonne und AltpapierTonne innerhalb der vorgenannten Grenzen weiterhin gebührenfrei zu belassen. Ein darüber hinaus gehender Behälterbedarf sollte wie bisher gebührenpflichtig sein.

Frau Schneider-Dempff erläutert den Sachverhalt. Hierzu wird auf die Vorlage verwiesen.

Im Anschluss fasst der Werkausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Kalkulationszeitraum wird unverändert bei 3 Jahren belassen.
2. Die Gebührenstruktur, bestehend aus der Grundgebühr je Wohneinheit/Arbeitsstätte und der Leerungsgebühr nach Gefäßgrößen mit wöchentlicher bzw. zweiwöchentlicher Leerfolge wird beibehalten.
3. Der Finanzierungsanteil, der über die Grundgebühren abgedeckt wird, soll weiterhin knapp unter 50 Prozent des Gebührenbedarfes liegen.
4. Die Leerungsgebühren sind für alle Gefäßgrößen und Leerungsfolgen einheitlich abzusenken.
5. Die BioEnergieTonnen und die Altpapier Tonnen sind auch weiterhin bis zu dem in der Gebührensatzung festgelegten Maximalvolumen gebührenfrei zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Abfallgebühren; Rückwirkende Änderung der Abfallgebührensatzungen zum 01.10.2012 bzw. 01.01.2013 Vorlage: 13/0084
--------------	--

Sachverhalt:

Der Landkreis Ostallgäu gestattet dem Landkreis Augsburg seit dem 16.07.2009 die Mitbenutzung der Hausmülldeponie Oberostendorf für die Ablagerung von Abfällen, welche die Ablagerungskriterien für Deponien der Deponieklasse II einhalten. Die entsprechende Zweckvereinbarung ist am 18.05./03.06.2009 geschlossen worden.

Die Gebühren für die betreffenden Anlieferungen stellt der Landkreis Ostallgäu dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg mit 140,00 €/t in Rechnung. Die Einzelabrechnung mit dem Abfallerzeuger bzw. Anlieferer erfolgt anschließend durch den Abfallwirtschaftsbetrieb auf Basis des § 4 Abs. 7 (gültig bis 31.12.2012) bzw. des § 4 Abs. 8 (gültig seit 01.01.2013) der Abfallgebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg. Die dort seit dem 16.07.2009 festgesetzte Gebühr beträgt 153,00 €/t (bzw. 3,06 € je angefangene 20 kg).

Erstmals im Oktober 2012 sind insgesamt 319,18 t Abfälle der Deponieklasse II aus dem Landkreis Augsburg auf der Deponie Oberostendorf entsorgt worden. Nachdem zwischenzeitlich die entsprechende Ablagerungsgebühr des Landkreises Ostallgäu um 10,00 €/t gesenkt worden war, berechnete der Landkreis Ostallgäu dem Abfallwirtschaftsbetrieb hierfür nurmehr 130,00 €/t. Im Vorgriff auf die noch zu beschließende Satzungsänderung stellte der Abfallwirtschaftsbetrieb dem Anlieferer dementsprechend eine um 10,00 €/t reduzierte Gesamtgebühr von 143,00 €/t (bzw. 2,86 € je angefangene 20 kg) in Rechnung.

Hierfür und auch für alle künftigen Anlieferungen bedarf es allerdings einer rückwirkenden Änderung der Abfallgebührensatzungen vom 15.11.2010 (gültig bis 31.12.2012) und vom 21.05.2012 (gültig seit 01.01.2013). Für das Inkrafttreten dieser Änderung wird der 01.10.2012 vorgeschlagen, da die erste Anlieferung aus dem Landkreis Augsburg auf der Deponie Oberostendorf am 4. Oktober 2012 erfolgte. Die Frage, ob ein rückwirkender Satzungserlass im vorliegenden Fall zulässig ist, wurde juristisch geprüft und kann bejaht werden, zumal es sich um eine Gebührensenkung zugunsten des betroffenen bzw. der künftigen Gebührenschuldner handelt.

Zu den Ausführungen von **Herrn Prestele** wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag den Erlass der Satzung zur Änderung der Gebührensatzungen für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg in der diesem Beschluss als Anlage beigelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes; Erfassung und Verwertung von Alttextilien und Altschuhen ab 01.07.2016 Vorlage: 13/0086

Sachverhalt:

Alttextilien und Altschuhe werden im Landkreis Augsburg seit Einführung der Wertstoffsammelstellen (1989/1990) dem derzeit geltenden Abfallwirtschaftskonzept entsprechend ausschließlich über die dort aufgestellten Sammelcontainer erfasst.

In den letzten Jahren litt das Aufkommen, das über diese Altkleidercontainer erfasst wird, deutlich unter der Konkurrenz gewerblicher Altkleidersammler, die ihre Sammelcontainer in der Regel ohne eine Sondernutzungserlaubnis einzuholen, auf öffentlichen Verkehrsflächen aufstellen. Die Gemeinden haben oft Probleme, weil sie sich schwer tun, diese Behälter wieder zu beseitigen, zumal die Aufsteller oft unbekannt sind.

Die Situation hat sich seit dem Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zum 01.06.2012 noch deutlich verschärft. Die Zahl der gewerblichen Altkleidersammler, die sich im Landkreis Augsburg betätigen, ist inzwischen auf über 20 angestiegen. Diese Firmen benötigen zwar unsere Zustimmung, damit sie bei uns aktiv werden können, wir können unsere Zustimmung aber definitiv nur dann rechtswirksam verweigern, wenn wir gegenüber dem Landratsamt darlegen können, dass durch die gewerblichen Sammlungen die öffentlichen Interessen des Abfallwirtschaftsbetriebes beeinträchtigt werden.

Aus diesem Grund stimmen wir den Sammlungsanzeigen momentan bis 30.06.2016 befristet zu mit der Begründung, dass wir für die danach anschließende Zeit den Aufbau eines eigenen flächendeckenden öffentlichen Entsorgungssystemes für Altkleider und Altschuhe beabsichtigen.

Nach § 18 Abs. 5 Satz 1 KrWG ist eine Befristung der Sammlung zwar grundsätzlich möglich, wenn diese zum Schutz konkreter Planungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgers erfolgt. Hierfür muss jedoch ein verbindlicher Beschluss des Werkausschusses gefasst werden, aus dem sich ergibt, wann mit der kommunalen Sammlung begonnen werden soll.

Die Werkleitung schlägt daher vor, das Abfallwirtschaftskonzept dahingehend mit Wirkung ab 01.07.2016 zu ändern, dass Altkleider künftig flächendeckend in allen Gemeinden auch an den Wertstoffinseln erfasst werden. Hierzu sind ausreichend viele geeignete Plätze mit zusätzlichen Altkleidercontainern zu bestücken.

Herr Prestele erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Bergmeir** erklärt **Herr Prestele**, dass es sich hierbei im Grunde genommen um einen „Schubladenbeschluss“ handeln würde, so dass man momentan die Dinge soweit es ginge eindämmen könne. Herr Prestele erklärt weiter, dass ihm Vertreter der Aktion Hoffnung berichtet hätten, dass diese beispielsweise im Landkreis Unterallgäu illegale Behälter im Auftrag der Grundstückseigentümer beseitigen würde. Im Grunde genommen sei dies auch die Chance gerade für die Gemeinnützigen wie die Aktion Hoffnung oder Diakonie, dass sie in der verbleibenden Zeit versuchen können, selbst flächendeckend zu werden. Gemeinnützige Sammlungen könne man nicht untersagen. Das Problem seien jedoch die Professionellen. Wenn die Aktion Hoffnung die Zeit nutze, werde die Notwendigkeit, dass man selbst ausschreiben müsse, vielleicht im Jahr 2016 nicht mehr bestehen.

Auf weitere Nachfragen von Kreisrat Bergmeir und Kreisrat Fendt erklärt Herr Prestele, dass man differenzieren müsse zwischen den Gewerblichen mit einer Befristung jetzt bis zum Jahr 2016 und den Illegalen. Das Gesetz des Handelns hätte man mit diesem Beschluss in der Hand, da man dann den Gewerblichen zumindest einmal die Zeit befristen könne.

Kreisrat Grönninger will wissen, wie hoch der Bedarf wäre, damit die Aktion Hoffnung eine flächendeckende Sammlung durchführen könne.

Herr Prestele erklärt hierzu, dass an das bestehende Containerstandortnetz für Altglas- und Dosencontainer gedacht wäre. Dies wären roundabout 250 oder 260 im ganzen Landkreis. Ob im Endeffekt an jedem Standort ein Container aufgestellt werden müsse, wäre natürlich auch vom Aufkommen abhängig.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Bergmeir** erklärt **Herr Prestele**, dass die Untere Abfallbehörde bei Straßensammlungen den Überblick hätte. In diesem Zusammenhang verweist er auf einen Artikel in der Augsburgener Allgemeinen vom 8. April. Selbst auf dem Dorf würden illegale Sammlungen ein Echo finden.

Nach Meinung von **Kreisrat Dobler** werde bei einer flächendeckenden Umsetzung bis 2016 in fast jedem Ortsteil ein Altkleider- und Altschuhcontainer von der Aktion Hoffnung oder einer anderen gemeinnützigen Einrichtung stehen. Dies bedeute, dass an manchen Stellen wieder Platzkapazitäten erforderlich seien. Mit den Glascontainern habe man die Plätze relativ gut ausgelastet, mit einem zusätzlichen Container müssten die Plätze erweitert werden. Dies wäre ein anderer Aspekt, der hier ins Spiel kommen würde. Kreisrat Dobler erklärt, dass dies auch mit Kosten verbunden wäre.

Dies wird von **Herrn Prestele** bestätigt. Auf der anderen Seite könne man es so zumindest kanalisieren, wenn man gezielte Plätze zur Verfügung stellen würde. Im Endeffekt könne man es auch bewerben. Die endgültige Entscheidung werde man 2015 treffen müssen, wenn es darum ginge, das Ausschreibungsverfahren in Gang zu setzen. Dann müsse die Situation nochmals geprüft werden. Sollten sich dann zu viele überörtliche Organisationen im Landkreis tummeln, sei es an der Zeit, das selbst in die Hand zu nehmen. Sollte sich die Aktion Hoffnung durchsetzen können, wäre die Entsorgungproblematik gelöst.

Kreisrat Dobler erklärt, dass er den Artikel vom 8. April auch gelesen hätte. Man sollte vielleicht wirklich in dieser Beziehung mehr Aufklärungspolitik betreiben und darauf hinweisen, dass dies rein gewerblich genutzte Sammlungen seien.

In diesem Zusammenhang berichtet **Herr Prestele**, dass gegen den Träger der vor ein paar Tagen in Langerringen durchgeführten Sammlung ein Bußgeldverfahren beim Landratsamt laufen würde. Dies hätte den Träger jedoch nicht davon abgehalten, jetzt auch in Königsbrunn Nord eine Sammlung durchzuführen.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Lautenbacher** erklärt Herr Prestele, dass die Aktion Hoffnung auch überregionale Öffentlichkeitsarbeit leisten würde. Erst kürzlich seien zwei Fernsehberichte im Dritten Programm zu dieser Problematik ausgestrahlt worden. Auch auf örtlicher Ebene versuche die Aktion Hoffnung, ihre Projekte darzustellen und was damit finanziert würde, um das Interesse beim Bürger zu wecken. Die Aktion Hoffnung habe auch zusätzliches Personal eingestellt, das gegen die illegalen Organisationen vorgehen wolle. Dies gestalte sich so, dass Container sichergestellt würden. Dies wäre natürlich eine mühselige Arbeit.

Auf weitere Nachfrage von Kreisrat Lautenbacher erklärt Herr Prestele, dass seiner Meinung nach im Moment der gemeinnützige Träger am Zug wäre. Der Träger sei auch in engem Kontakt zu vielen Bürgermeistern. Die Container würden auch in Abstimmung mit der Gemeinde zur Aufstellung gebracht. Die Frage sei, den Spagat zwischen Flächendeckung und Wirtschaftlichkeit zu schaffen. Vor dieser Problematik stehe der Gewerbetreibende jetzt mehr als die gemeinnützige GmbH. Wenn sich nur wenig ändern würde, wäre man gezwungen zu handeln. Darüber sollte man sich dann im Jahr 2015 Gedanken machen.

Landrat Sailer stellt fest, dass es heute nicht darum gehen würde, der Aktion Hoffnung Konkurrenz zu machen. Man wolle die Aktion Hoffnung stützen. Die Aktion Hoffnung sei schon in einer Bürgermeisterdienstbesprechung gewesen und habe dies sehr deutlich dargestellt. Mit dem heutigen Beschluss könne man sicherstellen, dass man die Gewerblichen zeitlich begrenzen und damit schon ein Stück weit die Aktion Hoffnung unterstützen könne. Des Weiteren wäre sozusagen der „Vorratsbeschluss“, wenn sich in den nächsten zwei Jahren nichts tun würde, müsste man sich ausschreibungsmäßig entsprechend auf das Jahr 2016 vorbereiten. Dies wäre komprimiert der Beschlussvorschlag für heute. Landrat Sailer schlägt vor, im nächsten Jahr der Aktion Hoffnung nochmals Gelegenheit zu geben, sich mit dem Werkausschuss entsprechend auszutauschen. Allerdings benötige man auch den Schulterschluss mit den Bürgermeistern, so dass die Bürgermeisterdienstbesprechung das geeignetere Forum hierfür wäre. Nach diesem Bericht könne man sich überlegen, wo man noch unterstützend tätig werden könne.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Bergmeir** nach kirchlichen Einrichtungen erklärt **Herr Prestele**, dass die Aktion Hoffnung schon diverse Kontakte pflegen würde. Je größer jedoch die Gemeinde sei, umso unpersönlicher wäre natürlich die Klientel, die man ansprechen wolle. Hier brauche man letztendlich die Kommunen, mit kirchlichen Grundstücken alleine käme man nicht in die Flächendeckung. Herr Prestele führt weiter aus, dass die Aktion Hoffnung in vielen Gemeinden aktiv sei. Immer wieder könne der Zeitung entnommen werden, dass zusätzliche Container aufgestellt worden wären. Aber die Aktion Hoffnung müsse sich jetzt wirklich sputen.

Landrat Sailer stellt abschließend fest, dass man im Dialog mit der Aktion Hoffnung bleiben werde. Im nächsten Jahr soll die Aktion Hoffnung nochmal eingeladen werden.

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Werkausschuss folgenden

Beschluss:

1. Alttextilien und Altschuhe werden im Landkreis Augsburg ab dem 01.07.2016 zusätzlich zu den 53 Wertstoffsammelstellen auch an den 260 Wertstoffinseln für Altglas und Dosen öffentlich-rechtlich erfasst. Hierzu sind in allen Gemeinden ausreichend viele Wertstoffinseln als Standorte für die Aufstellung von Altkleidercontainern festzulegen.
2. Das Abfallwirtschaftskonzept ist in diesem Punkt entsprechend fortzuschreiben.
3. Die Werkleitung wird beauftragt, die Gestellung der Sammelcontainer, deren Leerung und die Verwertung der darin erfassten Alttextilien/Altschuhe mit Wirkung ab 01.07.2016 auszuschreiben und dem Werkausschuss zur Vergabe vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 6 Verschiedenes

Herr Prestele informiert über die Errichtung der Sickerwasser-Reinigungsanlage auf der Deponie Hegnenbach. Der Auftrag für die Errichtung der Anlage wurde inzwischen an die Firma Bauer aus Schrobenhausen vergeben. Der Preis sei günstiger wie ursprünglich angenommen und liege brutto knapp unter 400.000 Euro. Mit dem Bau der Anlage werde Mitte Mai begonnen. Die Fertigstellung bzw. der Beginn des Probetriebes sei für Anfang Oktober vorgesehen.

Dies wird von den Mitgliedern des Werkausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Bergmeir ist aufgefallen, dass Papiertonnen die einzigen Tonnen seien, die nicht mit rot-weißen Streifen ausgestattet sind. Gerade in der dunklen Jahreszeit seien diese Tonnen nicht gut zu sehen, da sie teilweise auch mitten auf der Straße stehen würden.

Herr Prestele stellt fest, dass die Unternehmen sich diesen zusätzlichen finanziellen Aufwand seinerzeit gespart hätten. Nachdem das Unternehmer-Logo auf den Tonnen angebracht wäre, müsse man sich allerdings spätestens ab dem Jahr 2018 über eine sinnvolle Kennzeichnung Gedanken machen. Herr Prestele stimmt Kreisrat Bergmeir zu. Gerade in der dunklen Jahreszeit seien die rot-weißen Streifen ein aktiver Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Kreisrat Bergmeir erkundigt sich, wer für direkt auf der Straße abgestellte Tonnen die Haftung übernehmen würde.

Dazu erklärt **Herr Prestele**, dass grundsätzlich die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes unter den sogenannten erweiterten Gemeingebrauch fallen würde. Diesen könne jeder Grundstückseigentümer für sich in Anspruch nehmen. Von der Haftung wäre der Eigentümer abgedeckt, wenn er die Tonne am Vorabend bereitstellen und nach der Leerung unverzüglich wieder einholen würde. Unverzüglich bedeute ohne schuldhaftes Verzögern. Spätestens wenn der Eigentümer am Abend von der Arbeit zurück komme, müsse er die Tonne einholen. Dies habe die Rechtsprechung bisher so strukturiert. Herr Prestele führt weiter aus, dass dies jedoch mit der Sichtbarkeit nichts zu tun habe.

Kreisrat Lautenbacher erkundigt sich auch nach finanziellen Möglichkeiten, die Tonnen mit rot-weißen Aufklebern „nachzurüsten“. Er gehe davon aus, dass die Tonnen noch sehr lange in Betrieb sein würden. Kreisrat Lautenbacher schlägt vor, hierfür die Kosten zu ermitteln. In der Dunkelheit seien die fehlenden Streifen schon problematisch.

Herr Prestele erklärt dazu, dass der Materialpreis das Wenigste sei. Dieser liege bei gut einem Euro. Der manuelle Aufwand wäre größer.

Daraufhin schlägt **Kreisrat Lautenbacher** vor, die Aufkleber vom Bürger selbst anbringen zu lassen.

Nach Meinung von **Kreisrat Bergmeir** könne man versuchen, in den Rathäusern die entsprechenden Aufkleber bereit zu stellen.

Landrat Sailer erklärt, dass zur nächsten Sitzung hierzu entsprechende Vorschläge vorgelegt werden.

Kreisrat Grönninger verweist auf das Wochenblatt der Augsburger Allgemeinen, das an alle Haushalte verteilt werde. Die Aufkleber mit einer entsprechenden Anzeige könnten hier vielleicht eingelegt werden. Damit hätte man fast alle Haushalte erreicht.

Landrat Sailer erklärt, dass man dies als eine Variante mit in die Überlegungen einbeziehen werde.

22. Sitzung des Werkausschusses 25.04.2013